

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2146  
der Abgeordneten Steeven Bretz, Björn Lakenmacher und Michael Schierack  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/5479

### **Nachfrage zur Kleinen Anfrage 1874 Brandschutz bei Windkraftanlagen in Wäldern**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2146 vom 07.06.2012:

Die deutlich steigende Anzahl von Windkraftanlagen sowie Photovoltaikanlagen für die regenerative Energiegewinnung in Brandenburg ist ein Fakt. Damit verbunden sind aber auch Konsequenzen, z.B. für den bekämpfenden Brandschutz. Eine breite Akzeptanz dieser Anlagen gerade bei den Feuerwehrekameradinnen und -kameraden wird nur erreicht, wenn offen und transparent über die Gefährdungen bei Bränden oder technischen Defekten gesprochen wird. In der Antwort zur Kleinen Anfrage 1874 stellt die Landesregierung fest, Angaben zu Bränden an Windkraftanlagen in den letzten 5 Jahren in Brandenburg liegen nicht vor. Solche Angaben liegen im zuständigen Innenministerium durchaus vor, erst am 19.03.2012 stand eine Windkraftanlage in der Nähe von Basedow (UM) in Flammen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Bränden an Windkraftanlagen gab es seit dem Jahr 2000 in Brandenburg (bitte nach der Ursache unterscheiden: technische oder natürliche (z.B. Blitzschlag) Ursache)?
2. Welcher Versicherungsschaden wurde bei jedem der aufgeführten Ereignisse unter Frage 1 geltend gemacht?
3. Kam es bei den aufgeführten Bränden an Windkraftanlagen zu Folgeschäden z.B. durch herabstürzende Teile, durch Brände am Boden oder an Ausrüstungen/Fahrzeuge der Einsatzkräfte?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Zurückhaltung von Informationen zum Thema Brände an Windenergieanlagen bzw. Windkraftanlagen der Akzeptanzerhöhung für die Neuaufstellung solcher Anlagen (geplant zunehmend in waldbrandgefährdeten Forstbereichen) diametral entgegensteht?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Fälle von Bränden an Windkraftanlagen gab es seit dem Jahr 2000 in Brandenburg (bitte nach der Ursache unterscheiden: technische oder natürliche (z.B. Blitzschlag) Ursache)?

zu Frage 1:

Entsprechende Angaben liegen der Landesregierung für den Betrachtungszeitraum nicht vor. Im Rundschreiben an die Landräte und Oberbürgermeister vom 19. Januar 2007 über die „Meldung wichtiger Ereignisse (WE-Meldungen) durch die Leitstellen für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“ ist festgelegt, dass „Wichtige Ereignisse“, die die öffentliche Sicherheit erheblich beeinträchtigen

können oder bereits beeinträchtigt haben, dem „Lagezentrum Brand- und Katastrophenschutz“ (jetzt: Koordinierungszentrum Krisenmanagement) zu melden sind. Dem Koordinierungszentrum Krisenmanagement liegen für die vergangenen zwei Jahre keine Meldungen über Brände im Zusammenhang mit Windkraftanlagen vor.

Frage 2:

Welcher Versicherungsschaden wurde bei jedem der aufgeführten Ereignisse unter Frage 1 geltend gemacht?

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen Angaben zu Versicherungsschäden nicht vor.

Frage 3:

Kam es bei den aufgeführten Bränden an Windkraftanlagen zu Folgeschäden z.B. durch herabstürzende Teile, durch Brände am Boden oder an Ausrüstungen/Fahrzeuge der Einsatzkräfte?

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Zurückhaltung von Informationen zum Thema Brände an Windenergieanlagen bzw. Windkraftanlagen der Akzeptanzerhöhung für die Neuaufstellung solcher Anlagen (geplant zunehmend in waldbrandgefährdeten Forstbereichen) diametral entgegensteht?

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Seitens der Landesregierung werden keine Informationen zu Bränden an Windkraftanlagen zurückgehalten.